

Amtsgericht München  
Abteilung für Familiensachen 5  
Pacellistr. 5  
80315 München

18. Februar 2013

**514 F 3588/12**

In Sachen Wiederer, Stefan ./ Schott, Monika wegen Umgangsrecht

wird mitgeteilt:

An der freiwilligen psychologischen Begutachtung wird im Gesamten **nicht** teilgenommen.

Weiter wird mitgeteilt, dass antragstellerseits keine Kostenübernahme einer freiwilligen Begutachtung übernommen wird, da auch keine Teilnahme stattfindet.

Es wird erwähnt, dass bereits ein Gutachten zu meiner Person von einem zugelassenen Arzt –Dr. med Friedrich Weinberger- und ein erweitertes Führungszeugnis ohne Eintragungen dem Gericht vorliegt. Höchstvorsorglich wird mitgeteilt, dass an dem Gutachten gemäß der Garantenpflicht von Dr. Weinberger keine Zweifel bestehen können. Andernfalls wird richterlicher Hinweis erbeten, um dies mit Herrn Dr. Weinberger klären zu können.

Es wird beantragt den mündlichen Verfahrenstermin **bis zum 28.03.2013** anzuberaumen und an **diesem Tag** einen Beschluss zu erlassen. Seit Antragstellung am 18.04.2011 hat das Gericht durch Verfahrensfehler nun fast 2 Jahre einen Beschluss verzögert.

Da es beruflich meinerseits Freitags nicht möglich ist, wird das Gericht gebeten den Verfahrenstermin nicht auf einem Freitag zu terminieren.

Gez. Wiederer

Stefan Wiederer